



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,  
Landwirtschaft und Tourismus

### Dachmarke Schleswig-Holstein

#### Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Hält die Landesregierung an der bisherigen Dachmarkenkonzeption für den Tourismus fest?

Wenn ja, wie wird die Dachmarkenkonzeption in Zukunft umgesetzt und welche Anreize werden geschaffen, dass die Dachmarkenkonzeption auch in den einzelnen touristischen Regionen in Schleswig-Holstein übernommen wird?

Wenn nein, welche Konzeption wird anstelle der Dachmarkenkonzeption im Tourismus umgesetzt?

Antwort: Die Frage der sogenannten „Dachmarke“ Schleswig-Holstein für den Tourismus ist mehrfach im Rahmen der Diskussion um die Neuorganisation des Tourismusmarketings in Schleswig-Holstein in den Sitzungen des Agrar- und des Finanzausschusses erläutert worden. Insbesondere ist auf die Umdrucke 15/272, 15/275 und 15/474 zu verweisen. Daraus ergibt sich, dass in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren keine echte „Dachmarkenstrategie“ verwendet wurde, sondern eine „Mehrmarkenstrategie“ (Umdruck 15/474; Seite 11). Ein abstrakter Markenaufbau einer Marke „Schleswig-Holstein“ und die dazugehörige Markenpflege sind mit dem zur Verfügung stehenden Etat nicht realisierbar (Umdruck 15/275, Seite 3). Im Marketing der Tourismusorganisationen soll stattdessen gemäß Konzept der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) von „project m“ ein gemeinsames Logo zur Zuordnung der Orte und Regionen zu Schleswig-Holstein und als „Qualitätssiegel“ verwendet werden (Umdrucke 15/272, Seite 3; 15/275, Seite 3).

Solange ein neuer Gestaltungsrahmen für den touristischen Marktauftritt noch nicht festgelegt ist, werden die TASH und voraussichtlich auch die Regionen und viele Orte den bisher erarbeiteten Gestaltungsrahmen weiter verwenden. Ein neuer Gestaltungsrahmen soll im Laufe dieses Jahres entwickelt werden; dabei sollen auch die Ergebnisse der zurzeit laufenden Imageuntersuchungen für Schleswig-Holstein und seine wichtigsten Regionen (Nordsee, Ostsee, Holsteinische Schweiz) berücksichtigt werden.

Frage 2: Wird die Dachmarke Schleswig-Holstein, wie ursprünglich geplant, in Zukunft auch durch die freie Wirtschaft und die Behörden im Land genutzt? Wenn ja, welche Betriebe und Behörden werden die Dachmarke in absehbarer Zeit nutzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Es ist zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt gewesen, die touristische Dachmarke Schleswig-Holstein durch die freie Wirtschaft und die Behörden im Lande zu nutzen.